



Finanzamt München

Abteilung I

Finanzamt München - Abteilung I, 80276 München

Firma
Aschenbrenner
Wassertechnik GmbH & Co. KG
Lochhamer Schlag 10a
82166 Gräfelfing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	144
Steuernummer:	14423241153
Sicherheitsnummer:	23806813

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(In):	Zimmer	Datum
	144 / 232 / 41153	1268	Herr Dönhuber	1220	11.01.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Aschenbrenner Wassertechnik GmbH & Co. KG, Lochhamer Schlag 10a,	
Name, Anschrift	82166 Gräfelfing
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.01.2016 bis zum 24.01.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dönhuber



Hausanschrift	Öffnungszeiten:	Kreditinstitut	BIC	IBAN
Karlstr. 9 - 11	Servicezentrum Derostr. 6	Bundesbank München	MARKDEF1700	DE05 7000 0000 0070 0015 06
80333 München	MO, DI, MI. 7.30 - 16.00	Bayerische Landesbank	BYLADEMM	DE37 7005 0000 0000 0249 62
Telefax:	DO 7.30 - 18.00	HypoVereinsbank München	HYVEDEMM	DE78 7002 0270 0000 0801 20
089 1252 - 1111	FR 7.30 - 12.30			
Haltestellen	S-Bahn: Hackerbrücke U-Bahn: (U1) Mailingerstraße		E-Mail:	poststelle-abt1@famuc.bayern.de
Servicezentrum:	Straßenbahn: (Linien 16,17) Derostraße		Internet:	www.finanzamt-muenchen.de